



II-12215 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7349/1-Pr 1/93

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

5574/AB

1994 -01- 18

zu 5638/J

Parlament

Wien

zur Zahl 5638/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat SrB, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Justiz anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?  
Wenn ja:
  - a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Justiz anbieten?
  - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllten wollen: was sind die Gründe dafür?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

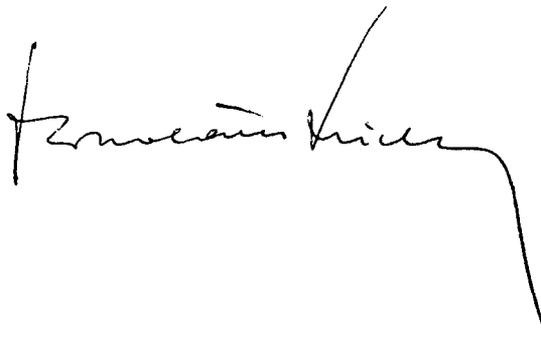
Grundsätzlich ist das Bundesministerium für Justiz bereit, sehbehinderte oder blinde Menschen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen, um einer Benachteiligung dieser Personengruppe entgegenzuwirken. In diesem Sinn sind im Bereich des

Justizressorts etwa auch sehbehinderte bzw. blinde Personen beschäftigt, deren Arbeitsplätze entsprechend eingerichtet sind.

Zu 2 und 3:

Bisher wurden im Bereich des Justizressorts keine amtlichen Schriftstücke in Blindenschrift ausgefertigt. Ich verweise jedoch in diesem Zusammenhang auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die an ihn gerichtete Anfrage gleichen Inhalts, insbesondere auf das Vorhaben, das in der Anfrage zum Ausdruck gebrachte Anliegen in einer Arbeitsgruppe zu beraten.

14. Jänner 1994

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Anton Krieger'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.